

# Mehrjährige Vereinbarung

zwischen der

**Stadt Olten, Direktion Bildung und Sport**

Dornacherstrasse 1, 4601 Olten, vertreten durch Nils Loeffel, Stadtrat, und Barbara Rebsamen, Co-Direktionsleiterin

und der

**Stiftung IdéeSport**

Tannwaldstrasse 48, 4600 Olten, vertreten durch Reto Mayer, Geschäftsführung und Alfred Schledorn, Leiter Finanzen

**betreffend**

die Zusammenarbeit für den Betrieb  
der Projekte **MidnightSports** und **OpenSunday Olten**

Olten, 27. März 2025

- Arbeitsinhalte Stiftung IdéeSport**

Die Stiftung IdéeSport koordiniert vom 01.01.2025 bis 30.06.2027 den Betrieb der Projekte MidnightSports und OpenSunday Olten.

Insbesondere beinhaltet der Auftrag:

  - Die Stiftung IdéeSport hat die rechtliche Trägerschaft des Kinderprojekts/Jugendprojekts und ist verantwortlich für die Durchführung der Veranstaltungen
  - Planung und Durchführung des Betriebes (zusammen mit der lokalen Projektgruppe, falls vorhanden)
  - Administrative Projektbetreuung mit Protokollen, Rechnungsführung, arbeitsrechtlichen Vereinbarungen, Versicherungen, Statistiken u.ä.
  - Koordination weiterer Geldmittelbeschaffung (in Ergänzung zur nachbezeichneten Entschädigung) zur Durchführung des Projektes
  - Verfassen eines jährlichen Schlussberichts
  - Die Führung einer Buchhaltung mit einer Schlussabrechnung
  - Personalbewirtschaftung; Insbesondere Rekrutierung, Anstellung und Ausbildung der Projektleitung und des Hallenteams
- Leitungsumfang**

«MidnightSports Olten» für Jugendliche ab der Oberstufe bis 17 Jahre, jeweils ab nach den Herbstferien bis vor den Frühlingsferien jeden Samstag von 21:00 bis 24:00 Uhr in den Turnhallen Giroud Olma.

«OpenSunday Olten» für Kinder im Primarschulalter, jeweils ab nach den Herbstferien bis vor den Frühlingsferien jeden Sonntag von 14:00 bis 17:00 Uhr in den Turnhallen Schulhaus des Schulhauses Bifang

3.

### **Finanzielle Beteiligung der Stadt Olten**

Während der vereinbarten Laufzeit (siehe Punkt 1) leistet die Stadt Olten pro Saison (Zeitraum von 12 Monate) einen Projektbeitrag in Höhe von CHF 26'770.00 für MidnightSports und von CHF 18'500.00 für OpenSunday. Die Hallenmiete und die Betriebskosten inkl. Putzkosten werden von der Stadt Olten getragen und sind nicht Bestandteil des Projektbeitrags.

Zahlungsmodalitäten: Die oben genannten Beiträge werden jeweils zu Saisonbeginn von der Stiftung IdéeSport in Rechnung gestellt.

Der von der Stiftung IdéeSport geleistete Aufwand setzt sich aus einem projektbezogenen (Projektkoordination und -administration) und einem übergeordneten Anteil (Fundraising, Entwicklung, Back Office etc.) zusammen und wird, wie im Budget veranschlagt, pauschal ausgewiesen. Der Stundensatz beträgt CHF 140.00.

#### Umgang Defizit

Sollte am Ende der Saison ein eventuelles Defizit bis zu einer Höhe von 5% der Gesamtkosten entstanden sein, trägt die Stiftung IdéeSport den Verlust vollumfänglich. Sollte das Defizit höher als 5% der Gesamtkosten ausfallen, verhandeln die Stadt Olten und die Stiftung IdéeSport in einer ausserordentlichen Sitzung den durch die Stadt Olten zu tragenden Mehrkostenanteil, welcher am Ende der Saison in Rechnung gestellt wird. Der Höchstbetrag, den die Stadt Olten in einem solchen Fall übernimmt, beträgt CHF 2'000.00 pro Saison.

Die Stiftung IdéeSport verpflichtet sich gegenüber dem Vertragspartner gemäss Forecast über Entwicklungen im Projekt zu informieren und gemeinsame Massnahmen einzuleiten, um ein mögliches Defizit zu verhindern.

#### Umgang Überschuss

Sollte am Ende der Saison ein eventueller Überschuss bis zu einer Höhe von 5% der Gesamtkosten entstanden sein, geht der Überschuss zugunsten der Stiftung IdéeSport. Sollte der Überschuss höher als 5% der Gesamtkosten ausfallen, erhält die Stadt Olten den Anteil jenseits der 5% von den Gesamtkosten.

#### Ungewöhnliche Ereignisse oder Umstände

Sollte aufgrund Eintritts von höherer Gewalt die geplanten Durchführungen der Veranstaltungen nicht möglich sein, dann behält sich die Stiftung IdéeSport das Recht vor, entsprechende Massnahmen einzuführen, damit die gewünschten Wirkungen des Angebots trotzdem erreicht werden können.

#### Rechnungsadresse

Die Vereinbarung und die Rechnungen werden an die folgende Adresse gesendet:

Einwohnergemeinde Olten  
Direktion Bildung und Sport  
Stadthaus  
Dornacherstrasse 1  
4601 Olten



|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4. | <p><b>Dauer der Vereinbarung und Kündigung</b></p> <p>Die Vereinbarung zwischen IdéeSport und der Stadt Olten beginnt am 01.01.2025 ist bis zum 30.06.2027 befristet.</p> <p>Der Vertrag kann unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils auf Ende der Saison (31. März) gekündigt werden.</p> <p>Die bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses geleisteten Arbeiten der Stiftung IdéeSport werden in einer detaillierten Stundenabrechnung ausgewiesen und mit dem Stundenansatz von CHF 140.00/Std. abgerechnet. Der Restbetrag wird der Auftraggeberin zurückvergütet.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 5. | <p><b>Weitere Leistungen</b></p> <p>Der Stiftung IdéeSport stehen bei Bedarf, auf jeweilige Voranmeldung und nach jeweiliger Verfügbarkeit, unentgeltlich Räumlichkeiten für Sitzungen, Schulungen oder Orientierungsveranstaltungen im Zusammenhang mit dem Projekt zur Verfügung.</p> <p>Anderweitig zu mietende Räumlichkeiten oder Infrastrukturen sind von IdéeSport aus dem Projektbudget zu entschädigen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 6. | <p><b>Kinderschutz im Sport</b></p> <p>Die Angebote der Stiftung IdéeSport für Jugendliche, Kinder und Familien finden in einem sicheren, respektvollen und gewaltfreien Rahmen statt. Der Verhaltenskodex der Stiftung IdéeSport leitet das Handeln aller Beteiligten innerhalb der Stiftung IdéeSport. Darüber hinaus verpflichtet sich die Stiftung IdéeSport als Partnerorganisation von Swiss Olympic, im Einklang mit den neun Prinzipien der Ethik-Charta von Swiss Olympic zu agieren.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 7. | <p><b>Ethik –Statut des Schweizer Sports</b></p> <p>Die Stiftung IdéeSport setzt sich für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport und Umgang in allen Aktivitäten der eigenen Programme ein. Die neun Prinzipien der Ethik Charta (Swiss Olympic: <a href="https://www.swissolympic.ch/verbaende/werte-ethik">https://www.swissolympic.ch/verbaende/werte-ethik</a>) bilden dafür die Grundlage. Sie leiten das Handeln aller Akteure in den Aktivitäten der Programme von IdéeSport. IdéeSport anerkennt das Ethik-Statut des Schweizer Sports.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 8. | <p><b>Personal</b></p> <p>IdéeSport ist zuständig für den ganzen Rekrutierungsprozess sowie die Anstellungen der Projektleitenden und des gesamten Hallenteams.</p> <p>Die Projektleitenden gehen einen Arbeitsvertrag mit der Stiftung IdéeSport ein. Tätigkeiten nach diesem Vertrag entsprechen den Tätigkeiten nach Art. 40 der ArGV2. IdéeSport verpflichtet sich zur Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen.</p> <p>Entschädigt werden pauschal die Einsätze in der Sporthalle sowie im Stundenlohn die administrativen Hintergrundarbeiten. Inbegriffen im Lohn sind Ferien- und Feiertagsentschädigung, der 13. Monatslohn sowie ein Krankenlohnzuschlag. Es sind somit sämtliche Saläransprüche seitens der Projektleitung abgegolten. Vom Bruttolohn werden die Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV) gemäss den gesetzlichen Bestimmungen in Abzug gebracht.</p> <p>Die Projektleitenden sind gegen Berufsunfälle (BU) in der Sporthalle sowie auf dem Arbeitsweg versichert. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 8 Stunden besteht kein Versicherungsschutz gegen die Folgen eines Nichtbetriebsunfalls (NBU).</p> <p>Bei Arbeitsverhinderung infolge Krankheit oder Unfall hat die Projektleitung gemäss OR 324a Anspruch auf Lohnfortzahlung gemäss «Berner-Skala».</p> <p>Die Kündigungsfristen gelten gemäss OR.</p> |

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9.  | <b>Datenschutz</b><br>Die Personendaten der Teilnehmenden werden aus Sicherheitsgründen beim Eintritt in die Halle erfasst. Die Stiftung IdéeSport wertet diese Daten statistisch aus. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.<br>Die Stiftung IdéeSport verpflichtet sich, die geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere das Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG, BGS 114.1) des Kantons Solothurn, in jedem Fall einzuhalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 10. | <b>Kommunikation</b><br>Die Stadt Olten verpflichtet sich während der Vertragsdauer, die Stiftung IdéeSport bei einer allfälligen Nennung des Projektes auf ihrer Website namentlich zu erwähnen und mit Logo von der Stiftung IdéeSport zu publizieren. Die Stadt Olten verpflichtet sich zudem die Stiftung IdéeSport namentlich und nach Möglichkeit mit Logo auf ihren Kommunikationsmitteln, die in Zusammenhang mit dem Projekt erstellt werden, sowie bei der projektbezogenen Medienarbeit zu erwähnen. Das zu verwendende Logo ist unter <a href="mailto:grafik@ideesport.ch">grafik@ideesport.ch</a> zu bestellen.<br><br>Im Gegenzug verpflichtet sich auch die IdéeSport, die Zusammenarbeit mit der Stadt Olten auf Ihren Kommunikationskanälen zu erwähnen.<br><br>Die Verwendung von Bildern aus dem Projekt muss vorher zwingend mit der Stiftung IdéeSport abgesprochen werden. Die Quellenangabe «Foto von IdéeSport» ist bei allen Publikationen (digital und Printmedien) anzugeben. |
| 11. | <b>Anwendbares Recht</b><br>Die vorliegende Vereinbarung ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen zwischen IdéeSport und der Stadt Olten betreffend MidnightSports und OpenSunday. Es handelt sich um eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung.<br>Gerichtsstand ist Olten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

Stadt Olten



Nils Loeffel  
Stadtrat

Stiftung IdéeSport



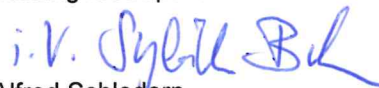
Reto Mayer  
Geschäftsführung

Stadt Olten



Barbara Rebsamen  
Co-Direktionsleiterin

Stiftung IdéeSport



Alfred Schledorn  
Leitung Finanzen

Olten, 26.3.2025

Olten, 27.3.25